

Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festlegung der Hebesätze (Steuersatzung)

vom 04.12.2017¹

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Meiersberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2018.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 07.12.2017